

Reiterbildung-Pferdeschulung  
Katrin Schreck  
Reitunterricht und Pferdetraining vom Profi  
Bereiter (FN) - Pferdewirtin Reiten (FN)  
Pferdewirtin für Zucht und Haltung (FN)

Kurze Steige 8  
97941 Tauberbischofsheim

Handy: 0176/72 78 71 39

E-Mail: reiterbildung-pferdeschulung@gmx.de  
www.reiterbildung-pferdeschulung.de



REITERBILDUNG  
PFERDESCHULUNG

*Katrin Schreck*

## Unterrichtsvertrag

Für eine optimale Zusammenarbeit benötige ich einige Daten von Ihnen.  
Daher möchte ich Sie bitten, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und Ihre Anmelde-  
daten unten einzutragen, die AGB's durchzulesen sowie dem Unterrichtsvertrag und den  
Datenschutzbestimmungen zuzustimmen. Bitte halten Sie diese Unterlagen zu unserem  
Ersttermin ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben bereit.

### Besitzerdaten

Vorname/Nachname:

.....

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Ort

.....

Telefon/E-Mail

.....



**Pferdedaten**

Name, Rasse, Geburtsjahr, Geschlecht:

.....  
.....  
.....

Wieviele Besitzer hatte Ihr Pferd vor Ihnen?

.....  
.....  
.....

Wie wird oder wurde Ihr Pferd bereits eingesetzt und/oder wofür möchten Sie Ihr Pferd einsetzen?  
Z.B. für den Dressursport, Freizeitsport, etc.

Wenn Ihr Pferd im Sport eingesetzt wird/werden soll, bitte teilen Sie mir doch noch die Klasse in der es momentan ausgebildet ist mit. Z.B. Dressur Klasse A, etc.:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mit meiner Unterschrift willige ich in den Unterrichtsvertrag mit der Reiterbildung-Pferdeschulung ein und akzeptiere die angefügten AGB's.

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift





REITERBILDUNG  
PFERDESCHULUNG

*Katrin Schreck*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anwendbarkeit

Die Vertragsbedingungen gelten für die Unterrichtung des Reiters und das Training des Pferdes durch die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### Unterrichtsvertrag

Der Unterrichtsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck annimmt.

Die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck behält sich vor, einen Unterrichtsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

### Termine

Die Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese von der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck bestätigt wurden. Die Bestätigung ist an keine Form gebunden.

### Rücktritt

Vor Beginn der Unterrichtseinheit kann der Tierhalter jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts durch den Tierhalter bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen dem Tierbesitzer keine Kosten.

Bei Unterschreitung von 48 Stunden vor Termin, kann die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck den vereinbarten Termin in Höhe von 50% trotz nicht erbrachter Leistung abrechnen und bei Unterschreitung von 24 h in voller Höhe.

Bei Verspätungen eines Kunden zu einem Termin, kann die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt werden.

### Inhalt und Zweck des Unterrichtsvertrages

Die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck erbringt ihre Dienstleistung in der Weise, dass sie den Tierhalter umfassend berät und anschließend aufgrund der Beratung in Abstimmung mit dem Tierhalter den Unterricht für ihn und/oder das Training für sein Tier durchführt.

Die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Trainingsziels.

Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

### **Mitwirkung des Tierhalters**

Der Tierhalter ist verpflichtet, alle trainingsrelevanten vorangegangenen Krankheiten und Verletzungen bis spätestens zu Beginn des Trainings oder Unterrichts der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck bekannt zu geben.

### **Honorar und Fahrtkosten**

Soweit die Honorare und Fahrtkosten nicht individuell zwischen der Reiterbildung-Pferdeschulung und dem Tierhalter vereinbart sind, gelten die in der gültigen Preisliste aufgeführten Sätze.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung erfolgt bar am Tag des Unterrichts.

Eine Zahlung auf Rechnung kann nur nach Absprache vor dem Unterrichtstermin vereinbart werden.

### **Haftung**

Die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht geltend gemacht werden, haftet die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck lediglich in Höhe des vorhersehbaren und typischerweise auftretenden Schadens. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind – soweit nach BGB zulässig – ausgeschlossen.

### **Aufzeichnungen und Daten**

Es gelten die separat zur Verfügung gestellten Informationen der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck um Datenschutz, die der Tierhalter durch seine Unterschrift auf der Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung genehmigt.

Die durch die Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck angefertigten Trainings- oder Unterrichtsdokumentationen und andere Aufzeichnungen sind Eigentum der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck. Somit hat der Tierhalter keinen Anspruch auf die Herausgabe der Originalunterlagen, kann jedoch auf Verlangen in die Unterlagen Einsicht nehmen oder einen honorarpflichtigen Auszug verlangen.

Die Weitergabe dieser Dokumentationen durch den Tierhalter an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung der Reiterbildung-Pferdeschulung Katrin Schreck nicht zulässig und untersagt.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte die AGB unvollständig sein, so werden die AGB in ihrem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Tauberbischofsheim.

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde.

